

Neue Zürcher Zeitung

Donnerstag, 7. Februar 2019

Darum will Frankreich seine arbeitslosen Grenzgänger nicht länger finanzieren – alleine die «Schweizer» kosten über eine halbe Milliarde Euro

Wer seine Stelle in der Schweiz verliert und in Frankreich wohnt, erhält 2,4-mal so viel Arbeitslosengeld wie im landesweiten Durchschnitt. Paris pocht deshalb auf einen Systemwechsel. Die Schweiz würde dies Hunderte Millionen Franken pro Jahr kosten.



Über 80 000 Personen aus Frankreich begeben sich zur Arbeit allein nach Genf – die meisten im Auto. (Bild: Keystone)

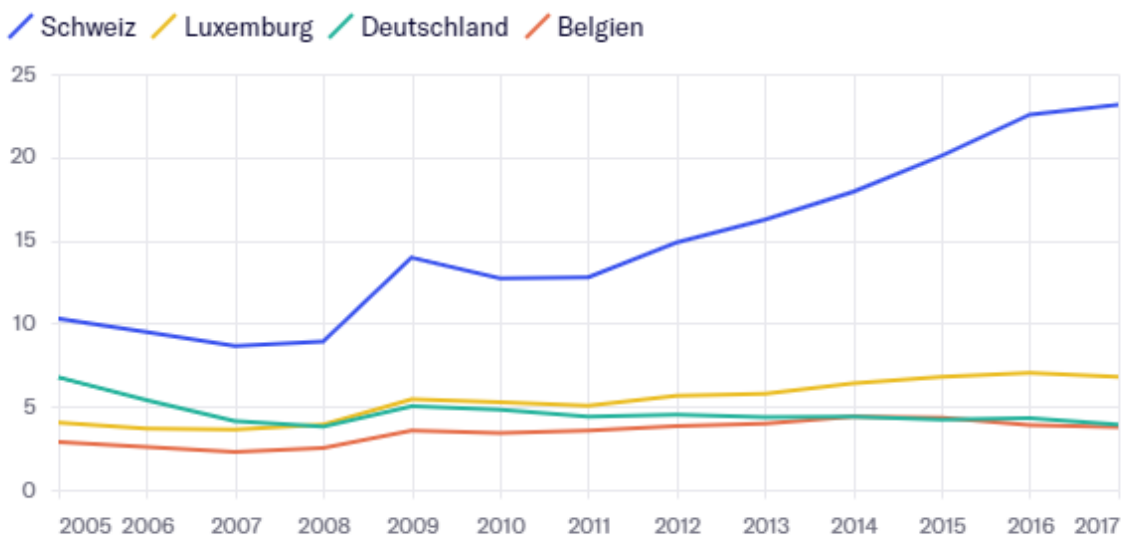
Es ist nur ein kleiner Knick in der Zahlenreihe, aber doch einer, der die Genfer Statistiker zu einer entsprechenden Meldung veranlasst hat: Im dritten Quartal 2018 hat die Zahl der Grenzgänger in Genf gegenüber dem Vorjahresquartal abgenommen – zum ersten Mal seit 1998. Während zweier Jahrzehnte ist sie sogar in Krisenjahren unaufhörlich gestiegen.

Dennoch bleiben die Zahlen auch im nationalen Vergleich hoch: Ende September 2018 begaben sich über 81 000 «frontaliers» zur Arbeit nach Genf, die allermeisten davon aus Frankreich. Das sind mehr als ein Viertel aller Grenzgänger in der Schweiz und immer noch fast 20 000 mehr als im Tessin, wo die Thematik im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungsinitiative besonders für Aufsehen sorgte.

Über obligatorische Lohnabgaben zahlen Grenzgänger in die Schweizer Arbeitslosenversicherung (ALV) ein. Verlieren sie ihre Stelle, sind sie aber nicht in der Schweiz bezugsberechtigt, sondern in ihrem Wohnsitzland – so will es die geltende EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die in der Schweiz seit 2012 in Kraft ist. Frankreich drängt, unterstützt vor allem von osteuropäischen Ländern, in Brüssel nun mit aller Kraft auf einen Systemwechsel. Damit müsste künftig der Beschäftigungsstaat für die Arbeitslosengelder aufkommen.

Die meisten Bezüger haben in der Schweiz gearbeitet

Entwicklung nach vorherigem Beschäftigungsland (in Tausend)



Quelle: Unédic – Grafik: fsr.

Das umstrittene Dossier ist allerdings noch nicht unter Dach und Fach, die EU-Staaten ringen derzeit mit dem EU-Parlament um einen Kompromiss. Ende letzter Woche wurde zum wiederholten Mal keine Einigung erzielt. Klar ist: Übernimmt die Schweiz eines Tages eine allfällige neue Regelung, drohen der hiesigen ALV Zusatzkosten in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken jährlich (siehe Interview). Die Modalitäten einer Übernahme müssten im sogenannten gemischten Ausschuss verhandelt werden – im vorliegenden Entwurf des Rahmenabkommens ist das Thema nicht erwähnt.

Die Schweiz bezahlt bis fünf Monate

Warum Frankreich ein derartiges Interesse an einer Neuorientierung der Sozialsysteme hat, zeigt [ein Bericht](#) von letztem Juni, der hierzulande kaum Beachtung fand. Unter dem Titel «Finanzielle Perspektiven für die Arbeitslosenversicherung von 2018 bis 2021» zeigt die französische Arbeitslosenkasse Unédic auf, wie zentral für sie das Verhältnis zur Schweiz ist – und wie gross das Sparpotenzial.



«Das aktuelle System ist fair und ausgewogen»
Antonio Fumagalli 7.2.2019, 07:07

Demnach hat die Kasse 2017 insgesamt 919 Millionen Euro an arbeitslose Grenzgänger bezahlt. Nicht weniger als 74 Prozent davon, also 680 Millionen Euro, gingen an Personen, die zuvor in der Schweiz einen Job hatten. Wie es die entsprechende Verordnung festschreibt, bezahlt die Schweiz den ausländischen Behörden zwar eine Entschädigung (je nach Beitragsdauer zwischen drei und fünf Monate). Unédic hält im Bericht aber fest, dass «die gegenwärtige Regelung für Frankreich negativ ist». Zur Illustration: Den 919 Millionen Euro stehen 2017 gerade einmal 210 Millionen gegenüber, die Frankreich von den Nachbarländern als Entschädigung erhalten hat. Netto bleibt ein «Verlust» von 709 Millionen Euro.

Fast einer von zwei Arbeitslosen war Grenzgänger

Die Crux für die französische Arbeitslosenkasse: Für die Arbeitslosenentschädigung ist der vorherige Bruttolohn massgebend, wobei das Gesetz keinen Unterschied macht zwischen Grenzgängern und «einheimischen» Arbeitnehmern. Die Ansätze sind dabei ungefähr mit denjenigen in der Schweiz vergleichbar. «Im landesweiten Schnitt erhalten die Arbeitslosen 72 Prozent des vorherigen Lohnes», sagt Anaïs Lannes von Unédic. Die Bandbreite ist allerdings grösser als in der Schweiz: Wer zuvor ein hohes Einkommen hatte, bekommt «nur» 57 Prozent, während Tieflöhner maximal 79 Prozent erhalten.

2017 gab Frankreich 919 Millionen Euro aus – mit Abstand am teuersten waren «Schweizer» Grenzgänger

Anteile der Arbeitslosengelder für französische Grenzgänger nach vorherigem Beschäftigungsland (in Prozent, gerundet)



Quelle: [Unédic](#) – Grafik: fsr.

Die Auswirkungen dieses Systems kennt Carlos Sanchez aus dem Alltag. Er leitet die Arbeitsvermittlungsbehörde Pôle emploi von Annemasse, einer Stadt in unmittelbarer Nähe zu Genf. Satt 45 Prozent seiner Klienten arbeiteten zuvor als Grenzgänger, der höchste Prozentsatz von ganz Frankreich. Weil sich die Beitragshöhe am letzten Lohn bemisst, sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Empfängern eklatant. «Ein Arbeitsloser, der zuvor in der Schweiz tätig war, erhält durchschnittlich die Hälfte mehr Arbeitslosenentschädigung als einer, der in Frankreich gearbeitet hat», sagt Sanchez.

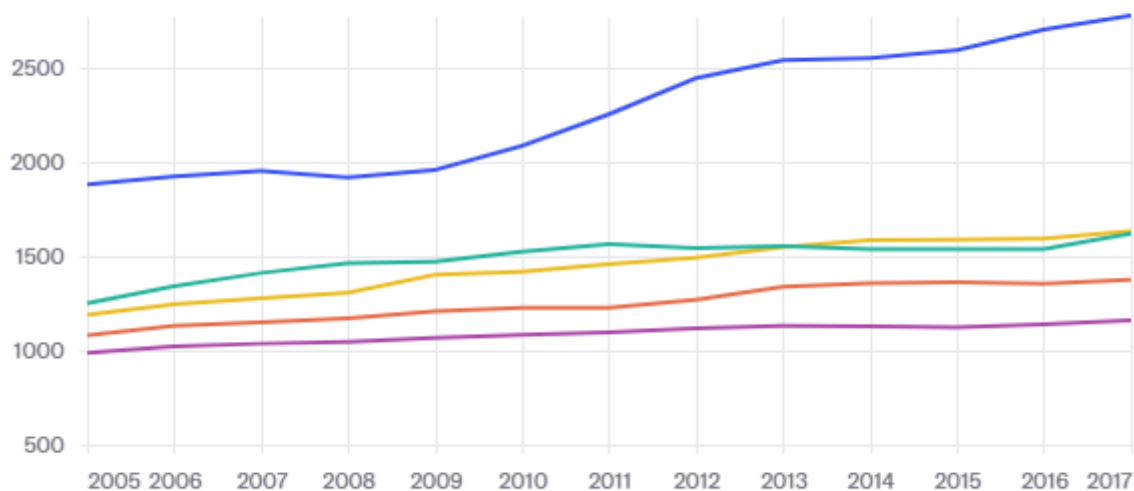
Mehr Geld trotz Arbeitslosigkeit

Weitet man den Vergleich auf das ganze Land aus, ist die Diskrepanz noch grösser: Gemäss Zahlen von Unédic erhielt ein «Schweizer» Grenzgänger im Jahr 2017 gesamthaft 2,4-mal so viel Geld ausbezahlt wie einer, der zuvor in Frankreich tätig war (2780 Euro gegenüber 1160 Euro, siehe Infografik). Nennenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Lebenshaltungskosten im französischen Grenzgebiet deutlich höher sind als im Rest des Landes.

«Schweizer» Grenzgänger bekommen deutlich mehr Geld

Monatliche Arbeitslosenentschädigung nach vorherigem Beschäftigungsland, in Euro

■ Schweiz ■ Luxemburg ■ Deutschland ■ Belgien ■ Frankreich (Nicht-Grenzgänger)



Quelle: Unédic – Grafik: fsr.

Die Pflichten, welche Erwerbslose in Frankreich erfüllen müssen, um die (volle) Entschädigung zu erhalten, gleichen zumindest auf dem Papier denjenigen der Schweiz: Laut Angaben von Pôle emploi müssen die Personen Belege für die aktive Arbeitssuche einreichen, Weiterbildungen besuchen, ärztliche Atteste liefern und dürfen ein Jobangebot nicht mehr als einmal ausschlagen. Die «echte und seriöse» Vorgehensweise der Leistungsempfänger überprüfe man unter Berücksichtigung ihrer «persönlichen und familiären Umstände sowie des lokalen Arbeitsmarkts», so Pôle emploi.

Zulagen als Anreiz für Grenzgänger

Es liegt auf der Hand, dass es bei einem Arbeitslosen für Unmut sorgt, wenn er deutlich weniger als sein ebenfalls arbeitsloser Nachbar erhält, nur weil dieser zuvor in der Schweiz gearbeitet hat. «Für unsere Behörde stellt das heutige System kein Problem dar, wir vollziehen nur das geltende Gesetz. Von den Arbeitslosen kann es allerdings als ungerecht empfunden werden», sagt Sanchez. Vor allem dürfte für manche arbeitslose Grenzgänger der Anreiz, intensiv eine neue Anstellung in Frankreich zu suchen, zumindest in der ersten Phase der Erwerbslosigkeit nicht sonderlich gross sein. Denn ihre Arbeitslosenentschädigung kann durchaus höher sein als das Salär, das sie für einen vergleichbaren Job auf französischem Boden bekämen.

Um solche Negativanreize zu minimieren, zahlt Pôle emploi ehemals arbeitslosen Grenzgängern, die eine Stelle in Frankreich gefunden haben, mittlerweile eine Zulage aus. Deren Höhe bemisst sich an der Differenz zwischen dem neuen Lohn und der zuvor ausbezahlten Arbeitslosenentschädigung. «Wir wollen damit verhindern, dass jemand aus finanziellen Gründen eine angebotene Stelle nicht annimmt», sagt Sanchez. Die Zulage wird so lange überwiesen, bis das Anrecht auf Arbeitslosengeld ohnehin verfallen wäre – mit der Folge, dass dem nunmehr «französischen» Angestellten nach Ablauf dieser Frist auf einen Schlag weniger Geld zur Verfügung steht.

Antonio Fumagalli